

Zl. 24/3/18

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 07. Mai 2018

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: G R U B E R Gerhard

Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck
GV Mag. Elfriede Schrettl
GV Alexander Osl
GR Kurt Mauracher
GR Ing. Othmar Obrist
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Ing. Reinhard Wolf
GR Martin Hartlieb
GR Peter Gastl
GR Kathrin Peer
GR Stefan Throner

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
3 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018
3. Information sowie Beratung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Angerberg Immobilien KG
4. Aus dem Gemeindevorstand:
 - a) Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages gem. § 33 TROG mit Claudia Heckenbichler und Beschlussfassung über die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1654/2 KG. Unterangerberg im Ortsteil Baumgarten von derzeit Freiland in Wohngebiet
 - b) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Weiterverkaufes eines unter die Vertragsraumordnung fallenden Grundstückes an einen Einheimischen und Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages gem. § 33 TROG mit Patrick Bindhammer
 - c) Information und Beschlussfassung hinsichtlich Begleitmaßnahmen in der Angelegenheit Wasseranschluss/Straßenvermessung im Ortsteil Achleit/Hech (BVH Schmiederer – Familie Peer/Melcham) gemäß Vereinbarungsentwurf
5. Beratung und Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr mit Wirksamkeit 01.10.2018 gemäß Mindestvorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung
6. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Erlassung eines Leinenzwanges sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot
7. Bericht über die Kassa- und Belegprüfung vom 26.04.2018
8. Beschlussfassung über die Auszahlung der Entgelte und Subventionen für 2018 an die verschiedenen Vertragspartner, Vereine und Körperschaften
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Personalangelegenheiten

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:

Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:**Information sowie Beratung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Angerberg Immobilien KG**

Bgm. Walter Osl

Die Gemeinde Angerberg – Immobilien KG wurde für die Abwicklung des Neubaus der Volksschule Angerberg gegründet. Durch die Bildung dieser KG konnte die anfallende Vorsteuer geltend gemacht werden. Die Betriebskosten der Schule werden über die Immobilien KG abgerechnet und der Gemeinde muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Miete vorgeschrieben werden, die zu versteuern ist.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Angerberg – Immobilien KG, erstellt durch das Steuerberatungsbüro Herbert Schrettl wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 1). Die Einnahmen und Ausgaben (Mieteinnahmen von der Gemeinde, laufende Betriebskosten und die Zuführung aus dem Haushalt zur Kredittilgung) bleiben regelmäßig. Der Gesamtbilanzverlust konnte 2017 um € 4.485,92 vermindert werden.

Die Auflösung der Gemeinde Angerberg Immobilien KG ist laut gesetzlichen Vorschriften frühestens nach 10 vollen Betriebsjahren möglich. Die Eingliederung in die Gemeindebuchhaltung wird 2019/2020 erfolgen (**Anfrage GV Hannes Bramböck**).

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Angerberg – Immobilien KG mit einem rechnerischen Jahresgewinn von € 4.485,92.

Zu Pkt. 4:**Aus dem Gemeindevorstand:**

- a) **Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages gem. § 33 TROG mit Claudia Heckenbichler und Beschlussfassung über die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1654/2 KG. Unterangerberg im Ortsteil Baumgarten von derzeit Freiland in Wohngebiet**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Weiterverkaufes eines unter die Vertragsraumordnung fallenden Grundstückes an einen Einheimischen und Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages gem. § 33 TROG mit Patrick Bindhammer**
 - c) **Information und Beschlussfassung hinsichtlich Begleitmaßnahmen in der Angelegenheit Wasseranschluss/Straßenvermessung im Ortsteil Achleit/Hech (BVH Schmiederer – Familie Peer/Melcham) gemäß Vereinbarungsentwurf**
-

Zu a)**Bgm. Walter Osl**

Die privatrechtliche Vereinbarung mit der Widmungswerberin wurde abgeschlossen und unterzeichnet. Alle vorgegebenen Bedingungen sind erfüllt. Die Eigentümerin beabsichtigt das von ihrer Familie erhaltene Erbgrundstück mit einem Wohnhaus zu bebauen. Anhand der Planunterlagen wurde die beabsichtigte Widmung erläutert. Im Zuge der Planausarbeitung wurde festgestellt, dass im

Bereich der Nachbarparzellen von Johann Embacher Unschärfen hinsichtlich Parzellen- und Widmungsgrenzen bestehen. Die Berichtigung dieser Abweichungen ist ebenso vorgesehen. Der Grundeigentümer wurde hierüber informiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 30. April 2018, mit der Planungsnummer 528-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich GP 1654/2, 1713/1, 1712/2 KG 83120 Unterangerberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1654/2 KG 83120 Unterangerberg

**rund 800 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

weitere Grundstück 1712/2 KG 83120 Unterangerberg

**rund 305 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41**

weitere Grundstück 1713/1 KG 83120 Unterangerberg

**rund 82 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu b)**Bgm. Walter Osl**

Für Stefan Silberberger wurde ein aus der Verlassenschaft von Reinhard Guggenberger stammendes, der Vertragsraumordnung unterliegendes Grundstück gewidmet. Nunmehr ist der Verkauf dieses Grundstückes an Patrick Bindhammer beabsichtigt. Der zukünftige Eigentümer erfüllt alle Bedingungen hinsichtlich der Vertragsraumordnung und eine entsprechende Vereinbarung wurde bereits abgeschlossen und unterfertigt. Im Hinblick auf die für dieses Grundstück ablaufende Bebauungsfrist von 5 Jahren im heurigen Jahr wurde in der aktuellen Vereinbarung eine kürzere Bebauungsfrist mit 3 Jahren festgelegt. Die kürzere Frist wurde vom neuen Eigentümer akzeptiert.

Spätestens bei Ablauf der Frist ist das Grundstück zu bebauen. Falls dies nicht erfolgt, ist eine Pönale von € 2.500,00 pro Jahr an die Gemeinde zu entrichten (**Anfrage GR Kurt Mauracher**).

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Abschluss des vorliegenden Privatrechtsvertrages nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes mit Patrick Bindhammer hinsichtlich Erwerb des Grundstückes Nr. 2112/10, KG. Unterangerberg.

Zu c)**Bgm. Walter Osl**

Hinsichtlich der Grundinanspruchnahme in Zusammenhang mit dem Wasseranschluss der Familie Schmiederer konnte mit der Familie Peer, Melcham, eine abschließende Vereinbarung getroffen werden.

Die im Vorstand besprochene und befürwortete Vereinbarung sieht im wesentlichen folgende Punkte vor:

- der Grundinanspruchnahme für die Ausführung des Wasseranschlusses für die Familie Schmiederer wird seitens der Familie Peer zugestimmt
- die Grenze der Gemeindestraße wird vom Haus Ernst Hausberger bis zur Einfahrt zum Melchamhof vermessen, wobei seitens der Familie Peer die für eine ausreichende Straßenbreite notwendigen Grundflächen zu den derzeit festgelegten Tarifen an das öffentliche Gut abgetreten werden
- der Errichtung von zwei Straßenlaternen im Waldbereich an der Straße vom Sägewerk Vögele Richtung Achleit/Hech wird zugestimmt
- für das an das Wohnhaus Ernst Hausberger angrenzende bereits gewidmete Bauland wird ein Privatrechtsvertrag gemäß § 33 TROG abgeschlossen (neu vermessene Parzelle von 800 m²)
- die Bauverpflichtung für das mit Privatrechtsvertrag behaftete Grundstück im Bereich Embach/Wartlstein wird im Gegenzug um 10 Jahre verlängert
- einer allfällig notwendigen Änderung beim TIWAG-Masten im Bereich des neu vermessenen Grundstückes wird seitens der Gemeinde ohne Übernahme von Kosten zugestimmt

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die vorliegende Vereinbarung (Beilage 2) mit der Familie Peer, 6320 Angerberg, Achleit 15 (GR Kathrin Peer erklärte sich für befangen und verließ zur Abstimmung das Sitzungszimmer).

Zu Pkt. 5:

Beratung und Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr mit Wirksamkeit 01.10.2018 gemäß Mindestvorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung

Bgm. Walter Osl

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mitgeteilt, dass ab erster Ablesung im laufenden Jahr eine Mindestabwassergebühr von € 2,18 vorzuschreiben wäre. Der bisherige Satz lag bei € 2,15 pro m³ Wasserverbrauch. Die Einhebung dieses Mindestsatzes ist Vorgabe für die positive Beurteilung von Anträgen um Bedarfszuweisungen (**Anfrage GR Kurt Mauracher**). Im Mix mit der Wasserbenutzungsgebühr zählt Angerberg im Bezirksvergleich zu den günstigeren Gemeinden.

Gemäß bestehender Verträge werden jeweils 50 % des in der Gemeinde Angerberg autonom festgesetzten Tarifes für Wasser an die Gemeinden Angath und Mariastein weiterverrechnet (**Anfrage Vbgm. Gerhard Gruber**). Der ermäßigte Tarif resultiert aus Investitionen dieser Gemeinden beim Bau des Hochbehälters.

Mit den Wasser- und Kanalgebühren können alle laufenden Ausgaben aus diesen Bereichen mit Ausnahme von starken Investitionen (umfangreicher Neubau von Kanälen und Wasserleitungen) gedeckt werden (**Anfrage GV Alexander Osl**).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit Wirksamkeit 01.10.2018 die Vorschreibung einer Abwassergebühr von € 2,18 pro m³ Wasserverbrauch.

Zu Pkt. 6:

Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Erlassung eines Leinenzwanges sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot

Bgm. Walter Osl

Im Vorstand wurde die Erlassung eines Leinenzwanges für Teilbereiche des Gemeindegebietes sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot im gesamten Gemeindegebiet besprochen und eine diesbezügliche Verordnung ausgearbeitet. Eine solche Verordnung ist im Interesse der Landwirte aber auch im Sinne der gesamten Bevölkerung, da hinterlassener Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen die Gefährdung von Lebensmitteln darstellen kann.

In anderen Gemeinden konnten durch die Erlassung von Verordnungen durchaus positive Effekte erzielt werden. Bewusstseinsbildung aber auch Sanktionsmöglichkeiten sind gegeben. Die Gemeinde Langkampfen hat eine sehr komplexe Verordnung erlassen (Hinweis auf Zeitungsbericht bzw. Beeinspruchung - **GV Alexander Osl**).

Seitens der Gemeinde werden seit Jahren Gassstationen aufgestellt und die wichtigsten Gebiete sind bereits entsprechend ausgestattet (**Anfrage GR Kurt Mauracher**).

GV Hannes Bramböck

Die Verordnung eines Leinenzwanges im dichter besiedelten Gebiet ist ein deutliches Signal an die Hundehalter für eine ordnungsgemäße und sachgerechte Haltung ihrer Tiere zu sorgen. Das ausgewiesene Gebiet im Bereich der Gehsteige von Unholzen bis zur Friedenskapelle bzw. von Baumgarten bis zur Gemeindegrenze Mariastein sollte genügen. Bei Problemen in anderen Bereichen ist eine Ausweitung jederzeit möglich.

Wesentlich wichtiger ist die Aufnahmepflicht des Hundekotes auf dem gesamten Gemeindegebiet und damit auch ein weiterer Schritt zur Qualitätssicherung der produzierten Lebensmittel. Außerdem erfahren auch jene Hundebesitzer, die ihre Tiere bereits jetzt ordnungsgemäß halten und ihren Verpflichtungen nachkommen, eine offizielle Bestätigung.

Hinsichtlich freiem Zugang zu Waldgrundstücken informierte er, dass dieser zwar allen Menschen zusteht jedoch keine gesetzliche Gültigkeit für Hunde gegeben ist.

Bgm. Walter Osl

Die Erlassung der Verordnung wird auf der Homepage bzw. in der Gemeindezeitung entsprechend bekannt gemacht. Wenn die Regelungen eingehalten werden, sollte ein problemloses Nebeneinander möglich sein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf Grund des § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz, LGBL. Nr. 60/1976 in der jeweils gültigen Fassung und aufgrund des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBL. Nr. 36, in der jeweils gültigen Fassung, nachstehende Verordnung betreffend Erlassung eines Leinenzwanges sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot:

§ 1 Leinenzwang

(1) Hunde sind auf den, in der nachstehenden Übersichtskarte der Gemeinde Angerberg, mit gelb markierten öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen und Wege) an einer nicht mehr als 4 Meter langen Leine zu führen.

Leinenpflichtige Straßen und Wege (gelb):

1. Entlang der Landesstraße L 213 bzw. der Landesstraße L 211 von der Arztpraxis Angerberg im Ortsteil Unholzen bis zur Friedenskapelle im Ortsteil Dorf
2. Entlang der Gemeindestraße vom Ortsteil Baumgarten in den Ortsteil Strass bis zur Gemeindegrenze Mariastein

Die angeführte Übersichtskarte, in welche im Gemeindeamt während der Amtsstunden eingesehen werden kann, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen sowie Jagd- und Rettungshunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

§ 2

Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot im gesamten Gemeindegebiet

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit Hunden bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das gesamte Gemeindegebiet nicht durch Hundekot verunreinigt wird.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3 Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d) Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu € 360,00 bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen, sofern die Tat nicht in den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet und nicht bereits aufgrund der StVO zu verfolgen ist, eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 1 der TGO 2011 vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Zu Pkt. 7:

Bericht über die Kassa- und Belegprüfung vom 26.04.2018

GV Hannes Bramböck

Der Bericht über die Kassa- und Belegprüfung vom 26.04.2018 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 3).

Zu Pkt. 8:

Beschlussfassung über die Auszahlung der Entgelte und Subventionen für 2018 an die verschiedenen Vertragspartner, Vereine und Körperschaften

Bgm. Walter Osl

Anhand der Zusammenstellung (Beilage 4) wurden die verschiedenen Subventionen und Beiträge für das laufende Jahr erläutert.

Bei der Jugend- und Kinderbücherei ist für 2018 kein Medienankauf vorgesehen. Die budgetierte Subvention ist daher nicht auszahlbar. Der Kirchenchor ist derzeit nicht aktiv – mit der Auszahlung der Subvention wird abgewartet.

Zwei zusätzliche einmalige Subventionen wurden beantragt.

Der Tiroler Ziachorgel Verein, vertreten durch Michaela Thurner, richtet im Rahmen des Tag der Harmonika die österreichischen Meisterschaften aus. Über drei Tage werden die besten Musiker in den verschiedenen Kategorien bewertet und die Staatsmeister ermittelt. 200 Anmeldungen liegen bereits vor. Durch die zahlreichen Begleitpersonen sind die Beherbergungsbetriebe bereits ausgebucht. Seitens der Gemeinde wird die vorhandene Infrastruktur der Volksschule bereit gestellt bzw. soll gemäß Antrag eine finanzielle Unterstützung von € 500,00 (eine Tagesmiete für den Dreiklee) gewährt werden.

Im Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine wurde der Antrag des LLC Angerberg um finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten im Rahmen des 20-Jahr-Jubiläums besprochen und eine einmalige Subvention von € 500,00 befürwortet.

Der Betrieb des Pfarngliftes wird von der Gemeinde und vom Tourismusverband unterstützt. Die Abwicklung läuft über den TVB. Die Kosten für die Pacht und die Liftwarte werden geteilt. Einen wesentlichen Teil der Kosten übernehmen die Bergbahnen Hopfgarten durch die laufende Wartung der Anlage (**Anfrage GR Kurt Mauracher**).

Die Musikkapelle Angath wird traditionell auch durch die Gemeinde Angerberg unterstützt. Die Hintergründe liegen in gewissen Verpflichtungen der BMK für die Pfarrgemeinde Angath-Angerberg-Mariastein (**Anfrage GR Kurt Mauracher**).

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Auszahlung der budgetierten laufenden Subventionen und Beiträge für das Rechnungsjahr 2018 an die verschiedenen Vertragspartner, Vereine und Körperschaften sowie genehmigte einstimmig die einmaligen Unterstützungen von jeweils € 500,00 für den LLC Angerberg (20-Jahr-Jubiläum) und den Tiroler Ziachorgel Verein für die Durchführung der Staatsmeisterschaften (Tag der Harmonika) in Angerberg.

Zu Pkt. 9:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) HEGA – Weiterführung (Anfrage GR Ing. Karl Schweitzer)

Bgm. Walter Osl

Ein Gesprächstermin mit den Vertretern der HEGA wurde bereits festgesetzt.

b) Termine (Bgm. Walter Osl)

| | | |
|------------|-----------|-----------------------------------|
| 10.05.2018 | 19.00 Uhr | Eröffnungsabend Tag der Harmonika |
| 19.05.2018 | 09.00 Uhr | eldoRAdo – KidsCup |
| 20.05.2018 | 08.30 Uhr | eldoRAdo – Bike Marathon |
| 28.05.2018 | 19.30 Uhr | Gemeindevorstand |
| 04.06.2018 | 19.30 Uhr | Gemeinderat |
| 29.06.2018 | 20.00 Uhr | Chorkonzert im Dreiklee |

21.07.2018
02.11. – 4.11.2018

Dorffest
Denktage 1918-2018 (Ausschreibung wird zugesandt)

c) Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine (GR Kurt Mauracher)

Vereine:

Verschiedene Jahreshauptversammlungen der Vereine wurden besucht. Grundsätzlich sind alle Vereine finanziell wie auch organisatorisch gut aufgestellt. Hervorzuheben sind die hervorragenden Leistungen auf nationaler und auch internationaler Ebene. Höchste Anerkennung muss ausgesprochen werden.

Dorffest:

Die erste Sitzung ist konstruktiv verlaufen. Kleinere Probleme hinsichtlich der Installationsarbeiten bezüglich Strom bzw. die Absage bei der Kletterwand sind zu lösen.

Radweltmeisterschaft:

Für die Radweltmeisterschaft im Herbst sollen 9 geschulte Streckenposten von Angerberg gestellt werden. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Vereinen sollten die erforderlichen Personen gefunden werden.

Bgm. Walter Osl

Im Zuge dieser Veranstaltung ist eine Begleitveranstaltung angedacht. Diese soll in Mariastein in Zusammenarbeit der Gemeinden Angerberg und Mariastein mit dem Tourismusverband organisiert werden.

d) Franzlerbrücke – Überschüttung/Anbringung Geländer (Anfrage GR Ing. Reinhard Wolf)

Bgm. Walter Osl

Vertiefte technische Details mögen mit dem beauftragten Technischen Büro DI Peter Pollhammer abgeklärt werden.

e) Straßenbau (Anfrage GV Hannes Bramböck)

Bgm. Walter Osl

Diverse Straßenbaumaßnahmen sind in Vorbereitung bzw. in Abklärung (Sanierung Hager/Wies, Gemeindegrenze Mariastein/Badl, Parkplatz Sportzentrum, Teilstück Strass/Blasi, Kompostierweg).

Zu Pkt. 10:
Personalangelegenheiten

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Dienstverhältnis mit Herrn Josef Heckenbichler als Mitarbeiter im Bauhof mit einem Beschäftigungsausmaß von 24 Wochenstunden bis November 2018 zu verlängern.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 21.30 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 07.05.2018

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer